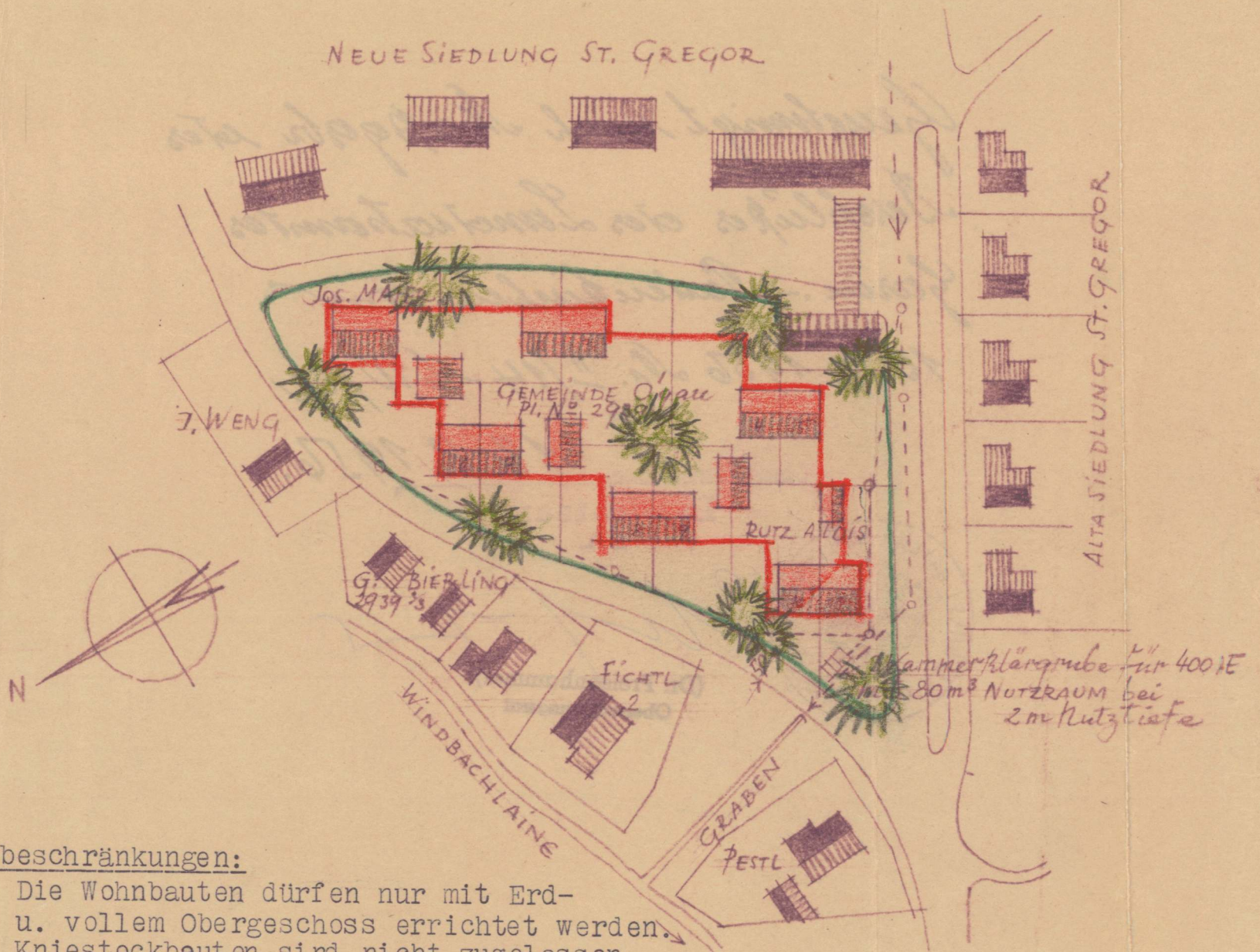


Tektor - Baulinien - u. Babauungsplan

Erschließung eines Siedlungsgebietes in Oberammergau.
St. Gregor

M. 1:1000



Baubeschränkungen:

- 1.) Die Wohnbauten dürfen nur mit Erd- u. vollem Obergeschoss errichtet werden. Kniestockbauten sind nicht zugelassen.
- 2.) Nebengebäude dürfen eine Traufhöhe von 2,50 m nicht überschreiten.
- 3.) Die Einfriedung ist als Haniglzau mit senkrecht stehenden Hanigeln auszuführen.
- 4.) Die Dachneigungen der Wohn- und Nebengebäude sind den neuen Siedlungsbauten des Arch. Maurer (Baujahr 1949/50) anzugleichen. Die Dacheindeckungen müssen mit engobierten Pfannen ausgeführt werden.

Garmisch-Partenkirchen den 11. 6. 56.

Baureferat
des Landratsamtes Garmisch-Partenkirchen